



Sitzung vom

16. Oktober 2017

Mitgeteilt den

20. Oktober 2017

Protokoll Nr.

879

Anfrage Niggli-Mathis (Grüsch)

betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg

Antwort der Regierung

Die Rindertuberkulose ist eine chronisch verlaufende, bakterielle Infektionskrankheit beim Rindvieh. Tiere und Menschen können daran erkranken. Als Zoonose kann der Erreger vom Tier auf den Menschen übertragen werden. In vielen Industrieländern konnte die Tuberkulose (TB) bei landwirtschaftlichen Nutztieren durch intensive Bekämpfungsprogramme eingedämmt werden. In den letzten Jahren wird bei Rindern und auch Wildtieren in Europa wieder vermehrt TB festgestellt.

Die Rotwildpopulation in Vorarlberg ist teilweise stark mit TB verseucht. Trotz erhöhtem Jagddruck hat sich im Kerngebiet das Zentrum der TB-Fälle von 2013 bis 2015 nicht wesentlich verändert. Es wird angenommen, dass die Übertragung zwischen Hirschen und Rindern dort stattfindet, wo gesunde Rinder und an TB erkranktes Rotwild in engen Kontakt kommen. Dies ist z.B. in Heimbetrieben im Winter und bei Salzleckstellen, bei Futterplätzen, auf Alpen sowie auf Maiensässen im Sommer und Herbst der Fall. Da Wildtiere keine Grenzen kennen, ist mit einer weiteren Ausbreitung Richtung Graubünden zu rechnen. Infolge der Hirschwanderungen zwischen dem Vorarlberg und den nördlichen Gebieten des Kantons Graubünden besteht ein grosses Potenzial, dass auch in Graubünden TB bei Wild auftreten, sich die Seuche über Ansteckungen im Wild verbreiten und letztlich auch ein Eintrag in das Nutztvieh resultieren kann. Wird TB in eine gesunde Wildpopulation eingetragen, dann gilt es, diese Tierseuche rasch zu erkennen. Je früher Fälle von TB bemerkt werden, desto schneller können wirksame Massnahmen getroffen werden, um eine Weiterverbreitung der TB in der Wildpopulation zu verhindern und um einer Ansteckung weiterer Tierarten (vor allem Rinder) vorzubeugen. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an Massnahmen zur Verhinderung des Eintrags von TB auf einheimische Wildbestände und auf das einheimische Nutztvieh. Deshalb wird die TB-Situation im Wildtierbestand bereits seit 2014 überwacht.

Frage 1: Ab 2013 wurde zur Früherkennung der TB ein Überwachungsprogramm etabliert. Während der Jagd und insbesondere der Nachjagd werden Stichproben von gesunden Hirschen sowie während des ganzen Jahres risikobasierte Proben von

Hegeabschüssen und Fallwild genommen. Bis heute wurde kein Fall von TB festgestellt. Im September 2016 verfügte der Kantonstierarzt ein Fütterungsverbot für Schalenwild in den Gemeinden der Herrschaft, des Prättigaus und des Unterengadins. Eine Zusammenarbeit mit dem Vorarlberg und ein regelmässiger Austausch auf Fachebene bestehen. Allerdings verfolgt das Vorarlberg eine andere Strategie betreffend der Wildfütterung.

Frage 2: Unmittelbare direkte Einwirkungen zur Bekämpfung der Seuche in Österreich sind nicht möglich. Die Überwachung zur frühzeitigen Erkennung eines Ausbruchs sowie Massnahmen zur Verhinderung eines Übertrags des Erregers von der Wildtierpopulation auf Nutztiere oder Menschen sind zurzeit die adäquaten Mittel.

Frage 3: Am 23. März 2017 fand ein Treffen zwischen den Regierungen Graubündens und Vorarlbergs statt. Darin wurde die grosse Besorgnis für die aktuelle Situation, die eine anhaltende Bedrohung der einheimischen Tiere und letztlich auch der Menschen darstellt, zum Ausdruck gebracht. Im Rahmen seiner Möglichkeiten möchte der Kanton die Zusammenarbeit auf dem Gebiet intensivieren und gemeinsame Massnahmen unterstützen. Er fordert als Sofortmassnahme die Installation einer gemeinsamen Plattform auf der Fachebene von Jagd und Veterinärdienst zum zeitnahen Austausch von Informationen bezüglich der Seuche. Nur so kann eine Basis für eine erfolgreiche, länderübergreifende Seuchenbekämpfung geschaffen werden.

Frage 4: Durch geeignete seuchenpolizeiliche und jagdliche Massnahmen soll eine Verbreitung des Erregers verhindert werden, wie z.B.:

- Jagdliche Massnahmen zur Bekämpfung und Ausrottung der Seuche
- Intensivierung der Überwachungsprogramms im Risikogebiet
- Amtliche Fleischkontrolle aller erlegten Stücke inkl. vollständigem Aufbruch im Risikogebiet

Frage 5: Wird TB in Nutztierbeständen festgestellt, ordnet der Kantonstierarzt gemäss Tierseuchengesetzgebung alle erforderlichen Massnahmen an (Bestandessperre, Absonderung und Schlachtung/Tötung verdächtiger/verseuchter Tiere, Reinigung/Desinfektion der Stallungen, weitere Überwachung/Untersuchungen etc.).



Namens der Regierung
Die Präsidentin:

B. Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin